

17/13618
10-11-2020



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

10. Nov. 2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Ann-Kathrin Scheuermann	06131 164151
		Ann-Kathrin.Scheuermann@bm.rlp.de	06131 16174151

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Barth (CDU)
„Digitaler Unterricht“
- Drucksache 17/13387 -**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Landesregierung verfolgt seit 2007 mit dem 10-Punkte-Programm „Medienkompetenz macht Schule“ das Ziel, Schülerinnen und Schülern Medienkompetenz als weitere Kulturtechnik zu vermitteln. Dieses Landesprogramm ist keine reine Ausstattungsförderung der Schulen mit Hard- und Software; die Ausstattung der Schulen ist eingebettet in eine pädagogische Begleitung. Leitsatz ist, dass das pädagogisch Sinnvolle vor dem technisch Machbaren stehen muss. Entsprechend wurde ein Schwerpunkt auf die Lehrkräftebildung gelegt sowie Handreichungen und Unterrichtskonzepte bereitgestellt. Der „Medienkomp@ss“ beispielsweise definiert ganz konkret, welche digitalen Kompetenzen erworben werden sollen und dokumentiert dies für jede Schülerin und jeden Schüler.

Im Rahmen des Programmes wurden bereits mit den ersten Projektschulen individuelle Medienkonzepte erarbeitet. Sie beschreiben, wie die jeweilige Schule die Ausbildung von Medienkompetenzen bei Lehrenden und Lernenden in ihr Leitbild einbetten und sicherstellen will. Mit dem Konzept wurde der Ausstattungs- und Fortbildungsbedarf ermittelt und definiert, welche Kompetenzen auf welchen Klassenstufen und in

europa
(er)leben & gestalten

PRÄSIDENTSCHAFT DER KULTUS-
MINISTERKONFERENZ 2020



welchen Fächern erworben werden sollen. Auf Grundlage der Erfahrungen dieser Projektschulen veröffentlichte das Pädagogische Landesinstitut 2014 eine Handreichung zur Erstellung eines Medienkonzeptes. 2019 wurde eine Praxisvorlage hierzu herausgegeben. Beide Dokumente – Handreichung und Praxisvorlage – werden derzeit überarbeitet, auf alle Schulformen ausgeweitet und digitalisiert.

2018 wurde mit der Agenda „Digitale Bildung entscheidet“ für Rheinland-Pfalz festgelegt, wie die von der KMK beschlossene Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ (Dezember 2016) umgesetzt wird.

Vorhandene Lehrpläne wurden entsprechend der Agenda überarbeitet und sukzessive in digitale Lehrpläne überführt. Auf dem Internetportal „Curriculum“ (<https://curriculum.bildung-rp.de/>) sind seit 2018 alle Lehr- und Rahmenpläne der Klassen 1 bis 10 hinterlegt und mit Bezügen zum Handlungsfeld „digitale Kompetenzen“ versehen. Die Bezüge sind mit Anregungen zur Unterrichtsgestaltung und zum Teil mit Bildungsmedien bzw. vorhandenen Unterrichtsmaterialien verknüpft. Zurzeit wird eine Verknüpfung mit der Mediathek des Schulcampus RLP entwickelt, so dass voraussichtlich ab März 2021 auf die bereits vorhandenen Bildungsmedien passgenau zugegriffen werden kann.

Im Zuge der Agenda „Digitale Bildung entscheidet“ wurde auch das Konzept der schulischen Koordination der Bildung in der digitalen Welt eingeführt. Es sieht vor, dass an jeder Schule eine Lehrkraft benannt wird, die im Auftrag der Schulleitung die Umsetzung der digitalen Bildung koordiniert. Dazu gehört beispielsweise die Steuerung und fortlaufende Aktualisierung des schulischen Medienkonzeptes oder die Koordinierung der Schulungen des Kollegiums hinsichtlich der pädagogischen Nutzung digitaler Tools und Inhalte. Die Koordinierenden bekommen die Möglichkeit, sich für diese Aufgabe zu qualifizieren. Die Schulen erhalten hierfür Anrechnungstunden in einem Gesamtvolumen von 40 Stellen.

Zu Frage 2:

Unter digitaler Bildung sind das Wissen und die Kompetenzen zu verstehen, welche die Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, eigenverantwortlich an einer medialen



und technischen Welt teilzuhaben. Digitale Bildung berücksichtigt das Lehren und Lernen mit und über digitale Medien.

Ziel ist, dass alle Schülerinnen und Schüler, die in die Grundschule eingeschult werden, bis zum Ende der Pflichtschulzeit digitale Kompetenzen erwerben.

Handlungsleitend ist dabei das Rahmenkonzept zum MedienkomP@ss, welches die Kompetenzvorgaben des Strategiepapiers der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ adaptiert. Es ist für alle Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I verbindlich und beschreibt die folgenden sechs Kompetenzbereiche:

- Anwenden und Handeln
- Problembewusst und sicher Agieren
- Analysieren und Reflektieren
- Produzieren und Präsentieren
- Informieren und Recherchieren
- Kommunizieren und Kooperieren

Der Kompetenzerwerb erfolgt spiralförmig und kumulativ über die gesamte Schulzeit hinweg. Die Kompetenzen werden ausgehend vom Entwicklungsstand und den individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler schrittweise vertieft und weiterentwickelt.

Da das Landesprogramm „Medienkompetenz macht Schule“ einen ganzheitlichen Ansatz verfolgt, liegen weitere Schwerpunkte auf den Bereichen Prävention und Elternarbeit.

In diesem Zuge werden Schulen und Erziehungsberechtigte mit umfangreicher Information und Beratung durch Landesmoderatorinnen und -moderatoren sowie schulische Jugendmedienschutzberaterinnen und -berater unterstützt. Diese sollen über die Veränderungen der Lehr- und Lernprozesse und die Möglichkeiten, wie sie zur Förderung der digitalen Kompetenzen beitragen können, ihr Lehrerkollegium umfassend informieren. Im Rahmen des Landesprogramms werden auch Elternabende oder -nachmittage zur Information und Fortbildung zu festgelegten Themen unterstützt.



Zu Frage 3:

Land und Schulträger sind an gesetzliche Vorgaben gebunden. Sie schaffen deshalb Geräte an, mit denen die technischen Anforderungen des Art. 32 Datenschutz-Grundverordnung in der schulischen Praxis umgesetzt werden können. Durch ein Zusammenwirken von schulischen Datenschutzbeauftragten, Jugendmedienschutzberaterinnen und -beratern und Verantwortlichen der Träger ist ein fachübergreifender Austausch auch zu Fragen der Datensicherheit sichergestellt. Darüber hinaus kann auf eine Beratung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zurückgegriffen werden. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die umfangreiche Handreichung „Schule.Medien.Recht“, die Hinweise zur urheberrechtlichen Nutzung von geschützten Werken sowie die Broschüren und Handreichungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationssicherheit zu nennen.

Zu Frage 4:

Die Ausstattung der Schulen mit WLAN ist Aufgabe der Schulträger; diese werden bei der Erfüllung ihrer Aufgabe vom Land Rheinland-Pfalz im Rahmen des DigitalPakts Schule unterstützt und können bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz einen entsprechenden Antrag auf Förderung stellen.

Alle Schulen in Trägerschaft der Kreisverwaltung Mainz-Bingen verfügen bereits seit Jahren über eine gute WLAN-Infrastruktur. Durch die kontinuierliche Erweiterung in den vergangenen Jahren wurde eine annähernd flächendeckende Ausleuchtung erreicht. Aktuell werden mit den Mitteln aus dem DigitalPakt Schule die noch weißen Flecken ausgebaut, sodass in Zukunft in jedem unterrichtsbezogenen Klassen- und Fach-Raum eine entsprechende WLAN-Infrastruktur vorhanden sein wird.

Auch andere Schulträger geben flächendeckende WLAN-Versorgung an, andere eine teilweise WLAN-Versorgung. Bei den meisten Schulen, an denen derzeit noch kein WLAN vorhanden ist, ist nach Auskunft der Schulträger ein zeitnaher Ausbau in Planung.



Die dem Ministerium für Bildung vorliegenden Informationen zur Internetanbindung der öffentlichen und einiger privater Schulträger im Landkreis Mainz-Bingen können der Anlage entnommen werden.

Zu Frage 5:

Mit dem Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 („Administration“) stellt der Bund den Ländern vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Anforderungen an die digitalen Bildungsinfrastrukturen Mittel in Höhe von 500 Millionen Euro für die Administration von Lehr-Lern-Infrastrukturen zur Verfügung. Auf Rheinland-Pfalz entfallen rund 24,1 Millionen Euro. Die Finanzhilfen dienen in unmittelbarer Verbindung mit den Investitionen im DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 sowie weiterer Zusatzvereinbarungen im Rahmen des DigitalPakts Schule der Förderung der Ausbildung und Finanzierung von IT-Administratorinnen und Administratoren, die für Schulen eingesetzt werden. Die Mittel des Programms werden für befristete Ausgaben für Personalkosten als Personalmittel bzw. als Sachmittel in direkter Verbindung mit Investitionsmaßnahmen des DigitalPakts Schule sowie weiterer Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt Schule für professionelle Administrations- und Support-Strukturen gewährt. Ebenfalls förderfähig sind pauschalierte Zuschüsse zu Ausgaben für die Qualifizierung und Weiterbildung von, bei den Ländern oder bei Schulträgern angestellten, IT-Administratorinnen und -Administratoren in Höhe von bis zu einmalig 10.000 Euro pro Fachkraft. Die Förderung erfolgt auf Antrag und auf der Grundlage einer durch das Land auszugestaltenden Förderbekanntmachung. Antragsberechtigt sind das Land, die Schulträger sowie Zusammenschlüsse von Trägern.

Darüber hinaus stellt das Land für die technische Anwendungsbetreuung jährlich rund sechs Millionen Euro zur Verfügung. Damit können Schulen und Schulträger die Dienstleistung der System- und Anwendungsbetreuung „aus einer Hand“ durch Personal des Schulträgers oder eines externen Dienstleisters sicherstellen.



Zu Frage 6:

Die Ausbildung von Anwärtnerinnen und Anwärtern zum Einsatz von elektronischen Lernplattformen und digitalen Tools ist in den curricularen Vorgaben zur Ausbildung im Vorbereitungsdienst aller Lehrämter verpflichtend implementiert. Sie ist dort im Modul 4 „Unterricht“ verankert. Die Studienseminare aller Lehrämter erweitern und konkretisieren die digitalen Kompetenzen der Anwärtnerinnen und Anwärter auf Grundlage der im Lehramtsstudium erworbenen digitalen Kompetenzen.

Zu Frage 7:

Alle Studienseminare arbeiten mit elektronischen Lernplattformen, Videokonferenztools, digitalen Endgeräten, Smartboards und Smart-Displays, die mittels eines leistungsfähigen WLANs miteinander vernetzt sind. Alle Anwärtnerinnen und Anwärter sowie alle Ausbilderinnen und Ausbilder können an allen Studienseminarstandorten auf das Ausbildungsnetz zugreifen. Darüber hinaus steht die landesweite Vernetzung der Studienseminare kurz vor dem Abschluss. An allen Studienseminaren stehen ebenfalls iPads und Notebooks für die konkrete Ausbildungsarbeit zur Verfügung, wobei die Anwärtnerinnen und Anwärter auch mit ihren eigenen elektronischen Geräten arbeiten können („Bring your own device“).

Dr. Stefanie Hubig

Anlage

Schule	WLAN	Anbindung Mbit/s
GY Bingen Hildegardis	keine Angabe	16
BBS Bingen Hildegardis	keine Angabe	16
GRS+ Budenheim/Mainz-Mombach, Außenstelle Mombach	WLAN vorhanden, Probleme bei großer Auslastung	25
GRS+ Budenheim/Mainz-Mombach	kein WLAN; beantragt im Rahmen des DigitalPakts	16
SFG Spredlingen	gute WLAN-Ausleuchtung	60
SFLS Bingen	gute WLAN-Ausleuchtung	100
SFL Ingelheim	gute WLAN-Ausleuchtung	100
SFL Nieder-Olm	gute WLAN-Ausleuchtung	100
SFLGS Oppenheim	gute WLAN-Ausleuchtung	25
RS+FOS Nierstein	gute WLAN-Ausleuchtung	100
RS+FOS Bingen Rochus	gute WLAN-Ausleuchtung	50
RS+ Ingelheim	gute WLAN-Ausleuchtung	100
RS+ Gau-Algesheim	gute WLAN-Ausleuchtung	100
GY Oppenheim	gute WLAN-Ausleuchtung	1000
GY Ingelheim Sebastian-Münster	gute WLAN-Ausleuchtung	1000
GY Bingen Stefan-George	gute WLAN-Ausleuchtung	1000
GY Nieder-Olm	gute WLAN-Ausleuchtung	1000
GY Nackenheim	gute WLAN-Ausleuchtung	50
BBS Bingen	gute WLAN-Ausleuchtung	50
BBS Ingelheim, Außenstelle Kaiserpfalz Realschule plus Ingelheim	gute WLAN-Ausleuchtung	100
BBS Ingelheim	gute WLAN-Ausleuchtung	1000
IGS Ingelheim	gute WLAN-Ausleuchtung	1000
IGS Nieder-Olm	gute WLAN-Ausleuchtung	1000
IGS Spredlingen	gute WLAN-Ausleuchtung	120
IGS Oppenheim	gute WLAN-Ausleuchtung	1000
GRS+ Ingelheim Montessori	gute WLAN-Ausleuchtung	200
GS Bingen-Bingerbrück	teilweise Ausleuchtung; Ausbau bis Ende 2021	25
GS Bingen-Büdesheim	WLAN vorhanden	100
GS Bingen-Dietersheim, Außenstelle Sponsheim	kein WLAN; Umsetzung bis Ende 2021	6
GS Bingen-Dietersheim	kein WLAN; Umsetzung bis Ende 2021	100
GS Bingen-Dromersheim	kein WLAN; Umsetzung bis Ende 2021	100
GS Bingen-Gaulsheim	teilweise Ausleuchtung; Ausbau bis Ende 2021	16
GS Bingen-Kempton	teilweise Ausleuchtung; Ausbau bis Ende 2021	50
GS Bingen-Stadt	teilweise Ausleuchtung; Ausbau bis Ende 2021	100
RS+ Bingen Scharlachberg	teilweise Ausleuchtung; Ausbau bis Ende 2021	100
GS Ingelheim Heidesheim	teilweise Ausleuchtung	100
GS Ingelheim Pestalozzi	teilweise Ausleuchtung	100
GS Ingelheim Präsident Mohr	teilweise Ausleuchtung	100
GS Ingelheim-Nord	teilweise Ausleuchtung	100
GS Ingelheim Wackernheim	teilweise Ausleuchtung	100
GS Ingelheim Theodor-Heuss	teilweise Ausleuchtung	100
BBS Ingelheim Heidesheim Steinhöfel	teilweise Ausleuchtung	50
GS Nackenheim	flächendeckende Ausleuchtung, aber veraltet - Erneuerung beantragt im Rahmen des DigitalPakts	100
GS Bodenheim	flächendeckende Ausleuchtung, aber veraltet - Erneuerung beantragt im Rahmen des DigitalPakts	300
GS Gau-Bischofsheim	flächendeckende Ausleuchtung, aber veraltet - Erneuerung beantragt im Rahmen des DigitalPakts	175
GS Lörzweiler	flächendeckende Ausleuchtung, aber veraltet - Erneuerung beantragt im Rahmen des DigitalPakts	175
GS Gau-Algesheim	flächendeckende Ausleuchtung	50
GS Ockenheim	flächendeckende Ausleuchtung	50
GS Schwabenheim	flächendeckende Ausleuchtung	50
GS Appenheim	flächendeckende Ausleuchtung	50

Anlage

Schule	WLAN	Anbindung Mbit/s
GS Essenheim	teilweise Ausleuchtung, Vollausabau bis Ende 2021	2
GS Klein-Winternheim	teilweise Ausleuchtung, Vollausabau bis Ende 2021	16
GS Nieder-Olm	teilweise Ausleuchtung, Vollausabau bis Ende 2021	16
GS Zornheim	teilweise Ausleuchtung, Vollausabau bis Ende 2021	6
GS Ober-Olm	teilweise Ausleuchtung; Vollausabau bis Ende 2021	16
GS Stackeden-Elsheim	teilweise Ausleuchtung, Vollausabau bis Ende 2021	16
GS Münster-Sarmsheim	teilweise Ausleuchtung	3
GS Waldalgesheim	teilweise Ausleuchtung	40
GS Weiler/Bingen	teilweise Ausleuchtung	37
GS Oberdiebach	kein WLAN	46
GS Undenheim	teilweise Ausleuchtung	50
GS Dienheim	flächendeckende Ausleuchtung	16
GS Guntersblum	flächendeckende Ausleuchtung	175
GS Mommenheim	flächendeckende Ausleuchtung	50
GS Dolgesheim	flächendeckende Ausleuchtung	50
GS Oppenheim	flächendeckende Ausleuchtung	16
GS Nierstein	flächendeckende Ausleuchtung	16
GS Hahnheim	flächendeckende Ausleuchtung	16
GS Gensingen	kein WLAN	16
GS Sprendlingen	kein WLAN	16
SFM Nieder-Olm	flächendeckende Ausleuchtung	keine Angabe